



Sekundarstufe I

1. Klassenarbeiten

Klassenarbeiten im Fach Latein bestehen grundsätzlich aus zwei Bestandteilen, einer Übersetzungsaufgabe und textbezogenen bzw. textunabhängigen Begleitaufgaben.

Für jeden der beiden Teilbereiche werden die Noten gesondert ausgewiesen. Diese fließen im Verhältnis 2:1 (Übersetzungsaufgabe : Begleitaufgaben) in die Gesamtbewertung ein. Dieses Verhältnis gilt auch bei der Zeiteinteilung der Arbeit, wobei ca. 1,5 - 2 Wörter pro Übersetzungsminute kalkuliert werden.

Die Note für die Übersetzungsaufgabe ergibt sich folgendermaßen:

Bezogen auf einen Text mit 100 Wörtern ist die Übersetzung noch als ausreichend zu bewerten, wenn sie nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. Die weiteren Notenstufen werden linear ermittelt.

Die Note für die Begleitaufgaben ergibt sich hingegen folgendermaßen:

Werden annähernd die Hälfte (mindestens 45%) der möglichen Gesamtpunktzahl erzielt, wird dieser Aufgabenteil noch als ausreichend bewertet.

Gut hingegen kann dieser Aufgabenteil gewertet werden, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75%) der möglichen Gesamtpunktzahl erzielt werden.

2. Sonstige Leistungen

Neben den Klassenarbeiten gibt es noch weitere schriftliche sowie mündliche Formen der Leistungsüberprüfung. Hierzu zählen vor allem: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referat und kleinere schriftliche Übungen wie Vokabel- oder Formenüberprüfungen.

3. Wertverhältnis

Die Gesamtnote setzt sich aus den Ergebnissen der Klassenarbeiten und der sonstigen Leistungen zusammen. Diese werden dabei im Umfang einer Klassenarbeit in die Berechnung der Endnote einbezogen. Im Verlauf der Sekundarstufe I werden die „sonstigen Leistungen“ in Anlehnung an das in der Sekundarstufe II gültige Wertungsverhältnis von 1 : 1 zunehmend stärkere Berücksichtigung.



Sekundarstufe II

1. Klausuren

Auch in der Sekundarstufe II bestehen Klassenarbeiten im Fach Latein grundsätzlich aus zwei Bestandteilen, einer Übersetzungsaufgabe und textbezogenen Begleit- und Interpretationsaufgaben.

Die Noten für diese beiden unterschiedlichen Aufgaben werden gesondert ausgewiesen. Sie fließen im Verhältnis 2 : 1 (Übersetzungsaufgabe : Begleit- und Interpretationsaufgaben) in die Gesamtwertung mit ein. Dieses Verhältnis gilt auch bei der Zeiteinteilung der Arbeit, wobei ca. 1 – 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute kalkuliert werden.

Die Note für die Übersetzungsaufgabe ergibt sich folgendermaßen:

Bezogen auf einen Text mit 100 Wörtern ist die Übersetzung noch als ausreichend zu bewerten, wenn sie nicht mehr als 10 ganze Fehler enthält. Die weiteren Notenstufen werden linear ermittelt.

Als ungenügend ist die Leistung zu bewerten, wenn dabei mehr als 20 ganze Fehler auftreten. Die übrigen Notenstufen werden linear ermittelt.

2. Sonstige Mitarbeit

Neben den Klausuren gibt es noch weitere schriftliche sowie mündliche Formen der Leistungsüberprüfung. Hierzu zählen vor allem: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referat und kleinere schriftliche Übungen wie Vokabel- oder Formenüberprüfungen.

3. Wertungsverhältnis

Die Ergebnisse der Klausuren und der sonstigen Mitarbeit werden zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote einbezogen.



Kriterien der Bewertung der sonstigen Mitarbeit

Die wichtigste Grundlage für die Beurteilung einer Schülerin oder eines Schülers im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ bilden die Qualität und Kontinuität seiner bzw. ihrer mündlichen Mitarbeit im Unterricht. Grundlage sind ferner schriftliche Überprüfungen der Vokabel- und Grammatikabfragen Protokolle, Referate, Präsentationen, Formen produktorientierter Verfahren (auch szenische Interpretation, kreative Schreibaufgabe, bildlich-künstlerische Umsetzung, Portfolio etc.), Lesevortrag

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung